

ELTERNINFORMATIONSBLATT

für das Aufnahmeverfahren in den 1. Jahrgang / die 1. Klasse
der HAK/HAS Wiener Neustadt für das Schuljahr 2021/2022



Ungargasse 29, 2700 Wiener Neustadt – 02622 23570 – office@hakwn.at – <https://www.hakwn.at>

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie haben sich entschlossen, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn im Schuljahr 2021/22 für den 1. Jahrgang/die 1. Klasse an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wiener Neustadt anzumelden. Daher möchten wir Sie bitten, sich diesen Wegweiser für den Anmeldevorgang – der mit geringen Änderungen für alle berufsbildenden Schulen gültig ist – genau durchzulesen.

Es ist wichtig, sich zuerst an der Schule um einen Schulplatz zu bewerben, die tatsächlich den Erstwunsch darstellt. Es steht Ihnen zwar grundsätzlich frei, sich auch an anderen Schulen anzumelden, aber an weiteren Schulen wird die Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt.

- Die Reihung für die Schulplatzzusage wird nach den Noten der Schulnachricht festgelegt.
- Die endgültige Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen. Entscheidend dabei sind dabei die Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Mittelschule, der Polytechnischen Schule oder der 4. Klasse AHS bzw. die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen.
- **Der Anmeldezeitpunkt innerhalb der Anmeldefristen spielt für die Reihung keine Rolle!**

Bitte halten Sie unbedingt die Termine und Vorgangsweisen ein. Terminversäumnisse können sich nachteilig auswirken.

01.02. bis 05.02.2021 8:00 – 12:00 Uhr	<u>Anmeldung:</u> Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn bereits <u>per Mail angemeldet</u> wurde (den Anmeldebogen finden Sie auf der Homepage unter www.hakwn.at), ist zur Anmeldung nur mehr die aktuelle Schulnachricht im Original und in Kopie mitzubringen . Das Original wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt und zurückgegeben.
und	Wurde Ihre Tochter/Ihr Sohn <u>noch nicht angemeldet</u> , ist auch der Anmeldebogen (www.hakwn.at) auszufüllen oder ausgefüllt mitzubringen.
08.02. bis 19.02.2021 8:00 – 14:00 Uhr	Die Anmeldung an anderen Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine Schulplatzzuweisung; diese erfolgt nur an der Erstwunschschule. Es muss unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.

<p>bis 22.03.2021</p>	<p><u>Benachrichtigung – vorläufige Schulplatzzusage oder Warteliste:</u> In diesem Zeitraum wird von der Erstwunschschule, an der Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage: Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn einen vorläufig fixen Schulplatz für das Schuljahr 2021/22 hat. Die Zusage ist verbindlich, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Schuljahres erfüllt sind.</p> <p>Möglichkeit 2 – Warteliste oder Absage: Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrer Tochter/Ihrem Sohn auf Grund der schulinternen Reihungskriterien leider kein Schulplatz zugesprochen werden kann. Ist die HAK/HAS Wiener Neustadt nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihrer Tochter/Ihres Sohnes wird Ihr Kind automatisch auf einer Warteliste geführt und erhält in diesem Durchgang keine Verständigung.</p>
<p>23.03. bis 26.03.2021 und 06.04 bis 30.04.2021</p>	<p>Anmeldedurchgang II: Jene Aufnahmewerber, die an einer anderen Schule noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben, können sich mit ausgefülltem Anmeldebogen (www.hakwn.at) und der aktuellen Schulnachricht per Mail anmelden. Unbedingt ist das Absageschreiben der anderen Schule zu übermitteln: office@hakwn.at In den Osterferien (27.03. bis 05.04.2021) ist das Sekretariat nicht besetzt.</p>
<p>ab 03.05.2021</p>	<p>Benachrichtigung über vorläufige weitere Schulplatzzu/-absagen und weitere Anmelde-möglichkeit nach Maßgabe freier Plätze (bitte die Schule vorher kontaktieren).</p>
<p>bis Mittwoch, 30.06.2021 14:00 Uhr</p>	<p>Definitive Aufnahme: <u>Für Schülerinnen/Schüler einer Mittelschule oder Polytechnischen Schule:</u> Die Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen erfolgt durch Übersendung einer Kopie oder eines Fotos der Schulerfolgsbestätigung der 8. (allenfalls 9.) Schulstufe per Mail so bald als möglich, spätestens aber bis Mittwoch, 30. Juni 2021, 14:00 Uhr, an office@hakwn.at.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollten die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch diese Schulerfolgsbestätigung nicht erfüllt sein, so finden am Donnerstag, dem 01.07.2021, die Aufnahmeprüfungen statt. • Werden die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch Schulerfolgsbestätigung und/oder Aufnahmeprüfung/en an der Schule, die einen Schulplatz zugesagt hat, erfüllt, so ist Ihre Tochter/Ihr Sohn definitiv an dieser Schule für das Schuljahr 2021/22 aufgenommen.
<p>02.07. bis 06.07.2021</p>	<p>Definitive Aufnahme für Schülerinnen/Schüler einer 4. AHS: Übermittlung des Jahreszeugnisses per Mail (office@hakwn.at) bzw. in Ausnahmefällen nach vorheriger Kontaktaufnahme der Schule auch persönlich.</p>